

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ditzingen

veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Ditzingen unter www.ditzingen.de am 19. Dezember 2025

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Stadt Ditzingen vom 17.12.2013

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ditzingen am **17.12.2024** folgende Satzung beschlossen:

V. Abwassergebühren**§ 1****§ 43 erhält folgende Fassung****Höhe der Abwassergebühren**

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser:

Kanalgebühr	0,66 €
Klärggebühr	1,93 €

Schmutzwassergebühr insgesamt: 2,59 €

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,40 €.

(3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

*VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen***§ 2****§ 51 erhält folgende Fassung****Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 1.1.2025 in Kraft.

Ditzingen, den 17.12.2024

Makurath
(Oberbürgermeister)

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ditzingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.